

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Stieten über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 10.12.2010

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl.M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378) und auf Grund der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2007, (GVOBl.M-V S. 410, 427), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Stieten vom 09.12.2010 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Groß Stieten über Erhebung einer Hundesteuer vom 12.10.2005 wird wie folgt geändert: § 14 Abs.3, entfällt

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Stieten, den 10.12.2010

Woitkowitz, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige- Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.